

GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin



INFO 08

29. November 2011

Unsere Themen:

1. **Aus der Arbeit des Gesamtpersonalrates**
2. **Situation im Studierenden–Service-Center**
3. **„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren ...“**
4. **Ihre Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung**

1. Aus der Arbeit des Gesamtpersonalrates

Wie Sie wissen, gibt es an der Humboldt-Universität drei Personalräte: den Personalrat des Hochschulbereiches, den Personalrat der studentischen Beschäftigten und schließlich den Gesamtpersonalrat (GPR).

Wir als GPR sind für Dinge zuständig, die sowohl die hauptberuflich Beschäftigten als auch die studentischen Beschäftigten angehen.

Dazu gehört auch das Aushandeln, Überarbeiten und Überwachen der Einhaltung von Dienstvereinbarungen (DV).

Im letzten Jahr wurde die DV Kartensysteme (Zutrittskontroll-, Schlüsselboxen- und Postfachsysteme) neu abgeschlossen. Gegenwärtig in der Diskussion befinden sich eine DV „zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, Mobbing, Stalking sowie sexualisierter Diskriminierung und Gewalt“, die Überarbeitung der DV Telekommunikationssysteme und eine Rahmendienstvereinbarung für die Einführung neuer Informationstechnik / -technologie (IT-Rahmen-DV). Letztere soll dazu dienen, die Mitbestimmungsprozesse bei den zahlreichen Innovationen im IT-Bereich zu vereinfachen.

Ein Dauerbrenner in unserer Arbeit im Bereich der EDV-Anwendungen ist der Umgang mit der Software UniZensus, die zur Evaluation von Lehrveranstaltungen, Studiengängen oder Mitarbeitern genutzt werden kann.

Hier ist noch einiges zu tun, vor allem von Seiten der Universitätsleitung.

Des Weiteren haben die Innovationen in der Universitätsbibliothek zu Aktivitäten des GPR geführt: Medienverbuchung mit Funkchips (RFID), dies eventuell in Zukunft auch über Smartphones, Selbstverbuchungsautomaten und Rückgabestationen.

Ferner galt der kritische Blick auf Personalverträglichkeit den Neuerungen im uneigenen EDV-Angebot: Erweiterung von vorhandenen Systemen, wie z. B. dem Mailsystem, AGNES (online Vorlesungsverzeichnis) oder auch Moodle (online Plattform für verschiedene Lehr- und Lernszenarien).

Einen zunehmend breiten Raum beanspruchte der Arbeits- und Gesundheitsschutz (AGS). Ziel ist es hier, von der Nachsorge (z.B. betriebliches Eingliederungsmanagement) zu mehr Vorsorge (z.B. durch eine Gefährdungsbeurteilung aller Arbeitsplätze) zu kommen.

Weitere Stichpunkte, die unser Wirken im vergangenen Jahr beschreiben, sind: die Rahmenhausordnung, Mitarbeit an dem Projekt „Familiengerechte Hochschule“ und die Podiumsdiskussion „Wissenschaftliche Karriere an der Humboldt-Universität – Ideal und Wirklichkeit“ am 11. Februar 2011.

Wir hoffen, dass wir Sie durch unsere in loser Folge erscheinenden grünen Info-Blätter, die seit Beginn dieses Jahres auch elektronisch verschickt werden, immer ausreichend auf dem Laufenden halten können.

Wenn Sie Fragen haben oder Anregungen – wir freuen uns auf jede Reaktion der Menschen, die wir erfolgreich vertreten wollen.

2. Situation im Studierenden–Service-Center - Was lange währt ... wann wird es gut?

Wenn an der Universität gebaut wird, interessieren sich Personalräte dafür, welche Arbeitsbedingungen die Beschäftigten vorfinden, nachdem die Arbeiten abgeschlossen sind.

So auch beim 'Studierenden-Service-Center' (SSC) im Hauptgebäude Unter den Linden 6: Kurz vor der offiziellen Inbetriebnahme im April 2011 unternahmen die Personalräte einen Rundgang, bei dem interessante architektonische Lösungen und insgesamt gute Voraussetzungen für die Arbeit in der Studierendenbetreuung zu bestaunen waren. Ein besonderes Augenmerk wurde von uns naturgemäß auf die Dinge gerichtet, die den positiven Eindruck schmälern: zu wenig Licht am Tresen in der Infohalle, bedenkliche akustische Verhältnisse und volle Sonneneinstrahlung auf mindestens einen Beratungsplatz im Lichthof, die Einrichtung eines Dauerarbeitsplatzes in einem fensterlosen Raum und Mängel im Hinblick auf die Barrierefreiheit, um nur einige zu nennen. Wie in solchen Fällen üblich, schrieb der Gesamtpersonalrat im Mai einen Brief an den Präsidenten, in dem wir die Probleme benannten und um die Beseitigung der Mängel baten. Da es bereits ähnliche Erfahrungen mit dem Grimm-Zentrum gab, baten wir den Präsidenten, gemeinsam zu einer Regelung zu kommen, die es den Beschäftigtenvertretungen ermöglicht, frühzeitig auf die Gestaltung von Arbeitsplätzen und bei deren Um- und Neugestaltung Einfluss zu nehmen. Dieses ist eine Mitbestimmungsangelegenheit nach dem Berliner Personalvertretungsgesetz!

Nach einer Begehung durch das Referat Arbeits- und Umweltschutz wurden uns konkrete Maßnahmen und Realisierungstermine angekündigt. Auf unseren Vorschlag, miteinander vor Beginn von Baumaßnahmen ein Gespräch zu führen, wurde bislang noch nicht eingegangen.

Was hat sich inzwischen getan?

Von den angekündigten Nacharbeiten sind einige realisiert, so können die großen Flurtüren sinnvoll offengehalten und geschlossen werden, ohne Keile benutzen zu müssen, die Toilettüren schließen automatisch und an der Tür des Behinderten-WCs ist eine Griffstange zum leichteren Öffnen angebracht worden.

Leider bestehen weitere Mängel: Der für Ende August vorgesehene Einbau von Zusatzleuchten am Infotresen erfolgte bisher nicht;

auch gibt es für den Einbau eines Sonnenschutzes z. Zt. noch keine Ausschreibung. Die von Mitarbeiterinnen im Lichthof aufgestellten Grünpflanzen stellen keine wirkliche Akustiklösung dar. Andere Dinge, wie z. B. die Forderung, einen Arbeitstisch im Wartebereich behindertengerecht umzugestalten, wurden bislang nicht umgesetzt.

Wir bleiben dran!

3. „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ (Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN)

Universitäten gelten allgemein als Einrichtungen, die in Forschung, Lehre und Studium allein der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften verpflichtet sind und daher rein fachlichen Interessen und rationalen Kriterien folgen.

Vielleicht ist das der Grund, warum Themen wie Diskriminierung, Mobbing, Stalking sowie sexualisierte Belästigung und Gewalt nach wie vor als tabu erscheinen. Schließlich arbeiten und studieren an einer Universität gut ausgebildete, intelligente und verantwortungsbewusste Menschen, die zudem in einem Umfeld agieren, das auf eine kreative und kooperative Arbeitsatmosphäre angewiesen ist. Doch auch eine Universität ist letztlich Spiegelbild der Gesellschaft. Und auch an einer Universität gibt es leider immer wieder Vorfälle, durch die sich einzelne ihrer Mitglieder benachteiligt, herabgesetzt und erniedrigt fühlen, oder in denen sie sich sogar körperlichen Übergriffen bis hin zur Gewalt ausgesetzt sehen.

Wo sind Grenzen zu ziehen? Wie kann wirksame Information und Prävention betrieben werden? Welche Möglichkeiten haben Opfer? Wer sind ihre Ansprechpartner? Und nicht zuletzt: Welche Konsequenzen erwarten die Täter?

All dies sind Fragen, die an der HU noch zu wenig offensiv gestellt werden. Daher erarbeitet der Gesamtpersonalrat derzeit auf Anregung und in enger Zusammenarbeit mit der Zentralen Frauenbeauftragten eine „Dienstvereinbarung zum Schutz vor Benachteiligung, Diskriminierung, Mobbing, Stalking und sexualisierter Diskriminierung sowie Gewalt“.

Uns ist klar, dass dies nur ein erster Schritt auf dem Weg zur konsequenten Auseinandersetzung mit dem Problem sein kann. Dies umso mehr als eine Dienstvereinbarung nur die HU-

Angehörigen einschließt, die der Gesamtpersonalrat gemäß PersVG vertritt. Die Professoren/innen, Studierenden sowie nebenberufliches Personal gehören nicht dazu.

Umso wichtiger wird es sein, gemeinsam mit dem Präsidium über verbindliche Richtlinien und Handlungsanweisungen für alle an der HU tätigen Personengruppen zu beraten. Damit für jede/n HU-Angehörige/n ein Arbeits- und Studienklima garantiert werden kann, das von gegenseitigem Respekt geprägt ist.

4. Ihre Beteiligung an der universitären Selbstverwaltung durch die Mitarbeit in Gremien und den Personalvertretungen ist uns wichtig!

Studierende, Beschäftigte und Professoren/innen wählen die Gremien und die Personalvertretungen der HU 2012 neu.

Folgende Wahlen stehen an:

- Fakultätsräte: 17. Januar 2012
(Ausschreibung bereits erfolgt, Institutsräte werden nachgeordnet gewählt)
- Akademischer Senat und Konzil: Frühjahr 2012
- Personalrat der studentischen Beschäftigten: Sommer 2012
- Gesamtpersonalrat und Personalrat des Hochschulbereiches: Herbst 2012

Alle Beschäftigte und Studierende sind aufgerufen, ihre Vertreterinnen und Vertreter zu nominieren und zu wählen.

Die bisherigen Listen und ihre Vertreter/innen finden Sie auf der folgenden Webseite der HU: <http://gremien.hu-berlin.de/>.

Zur Wahl zählt dann jede abgegebene Stimme für die Listen und bei den akademischen Gremien darüber hinaus auch für einzelne Kandidaten/innen.

Zuvor ist es wichtig, dass diejenigen, die sich in den Personalvertretungen, Gremien und Kommissionen engagieren möchten, sich bei den bislang gewählten Vertreter/innen melden und ihr Interesse kundtun.

Am 17. Januar 2012 werden an der Humboldt-Universität die Fakultätsräte gewählt. Die Institutsratswahlen sind dem nachgeordnet. Bitte bringen Sie sich dort mit Ihrer Person und Stimme ein.

Der Akademische Senat vertritt alle Statusgruppen der Universität. In öffentlichen Sitzungen entscheiden seine 25 Mitglieder über Themen, die für die inhaltliche Ausrichtung der gesamten Universität wichtig sind. 13 Professorinnen oder Professoren, 4 akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, 4 Studentinnen oder Studenten und 4 sonstige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter aus den AS-/Konzils-Listen werden gewählt.

Das Konzil ist das höchste Gremium der Universität. Es wählt die Mitglieder des Präsidiums, beschließt über die Verfassung sowie die Wahlordnung. Es erörtert auch den jährlichen Rechenschaftsbericht des Präsidenten. Es besteht aus den 25 Mitgliedern des Akademischen Senats und 36 weiteren Vertretern der Statusgruppen.

Der Personalrat der studentischen Beschäftigten (16 Mitglieder) wird jährlich gewählt. Die Anzahl der Personalratsmitglieder ist durch die Anzahl der Beschäftigten bestimmt. Für die Gruppe der Arbeitnehmer gibt es im Personalrat des Hochschulbereiches 15 Mandate, für die Gruppe der Beamten zwei. Beide Personalräte vertreten die Dienstkräfte der Humboldt-Universität in Personalangelegenheiten im Rahmen des Personalvertretungsgesetzes (PersVG).

Der Gesamtpersonalrat vertritt die Interessen der hauptberuflichen wie auch der studentischen Beschäftigten, wenn diese für beide Gruppen übergreifend sind. Dies betrifft beispielsweise die Einführung neuer elektronischer Arbeitsmethoden, die Schulung und Berufliche Weiterbildung, die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Viele Vorhaben der HU können nur eingeführt werden, wenn auch der GPR beteiligt wurde. Der GPR hat das Recht, mit der Universitätsleitung Dienstvereinbarungen abzuschließen. Diese legen Rechte und Pflichten der Beschäftigten und des Arbeitgebers verbindlich fest.

Machen Sie mit, engagieren Sie sich!

Herausgeber:
Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin
Sitz: Monbijoustraße 3, 10117 Berlin-Mitte
Tel.: +49 (0)30 2093-46650/-46654
Fax: +49 (0)30 2093-46646
Internet: <http://www.hu-berlin.de/gpr/>
E-Mail: gesamtpersonalrat@hu-berlin.de
